

05.07.24**Beschluss**
des Bundesrates

Zweites Gesetz zur Änderung des Betriebsverfassungsgesetzes

Der Bundesrat hat in seiner 1046. Sitzung am 5. Juli 2024 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 28. Juni 2024 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.